

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 80 route d'Esch, L-1470 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 53023

Die Anteilsinhaber von Natixis International Funds (Lux) I (der „**Umbrella-Fonds**“) werden hiermit über die folgenden wichtigsten Änderungen am Verkaufsprospekt (der „**Verkaufsprospekt**“) für den Umbrella-Fonds informiert.

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

ÄNDERUNGEN MIT SOFORTIGER WIRKUNG:

1. **Erweiterung des Annahmeschlusses (Cut-off Time)** von 12.00 Uhr luxemburgischer Zeit auf 13.30 Uhr luxemburgischer Zeit für die folgenden Fonds:
 - Natixis Euro High Income Fund
 - Natixis Short Term Global High Income Fund

2. Um die Einhaltung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ebenso wie die Einhaltung der Neufassung, Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates („**MiFID**“, Markets in Financial Instruments Directive [Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente]) sicherzustellen, wurden folgende Änderungen hinsichtlich der verfügbaren Arten von Anteilsklassen vorgenommen:
 - Es sind die folgenden Informationen hinsichtlich der **Anteilsklasse I und der Anteilsklasse S** hinzugefügt worden, um (i) die Eignungsanforderungen für diese Art der Anteilsklassen zu präzisieren und (ii) um diese Anteilsklasse im Vergleich besser von den anderen verfügbaren Anteilsklassen zu unterscheiden:

Anteile der Anteilsklasse I, der Anteilsklasse S, der Anteilsklasse S1 und der Anteilsklasse Q sind nur für institutionelle Anleger erhältlich;

Anteile der Anteilsklasse I sind für Anleger geeignet, die sich als institutionelle Anleger (im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010) oder als geeignete Gegenparteien (gemäß der Definition im Sinne der MiFID) qualifizieren. Diese Anteilsklasse unterliegt einem Mindestanlagebetrag.

Anteile der Anteilsklasse S und S1 sind für Anleger geeignet, die (i) als institutionelle Anleger (im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010) oder die als geeignete Gegenparteien (laut Definition gemäß MiFID) qualifiziert sind, und (ii) die möglicherweise den Beschränkungen in Bezug auf die in der MiFID dargelegten Provisionszahlungen unterliegen. Diese Anteilsklassen unterliegen einem Mindestanlagebetrag.

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 80 route d'Esch, L-1470 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 53023

- Die Definition der Anteile der **Anteilsklasse RE** wurde geringfügig geändert, um die Übereinstimmung mit den neuen MiFID-Bestimmungen sicherzustellen. Die Definition lautet nun wie folgt:

„Anteile der Anteilsklasse RE sind Klassen für Privatanleger (laut Definition gemäß MiFID), für die (im Gegensatz zu den Anteilen der Anteilsklasse R) zum Zeitpunkt der Zeichnung kein Mindestanlagebetrag gilt. Anteile der Anteilsklasse RE haben einen geringeren Prozentsatz des maximalen Ausgabeaufschlags, jedoch eine höhere Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) (diese kann Provisionen beinhalten, die an Untervertriebsstellen oder Intermediäre zu zahlen sind, sofern es den Untervertriebsstellen nicht untersagt ist, eine Zahlung gemäß der geltenden Gesetze und Bestimmungen entgegenzunehmen) als die Anteile der Anteilsklasse R desselben Fonds.“

- Die Definition der Anteile der **Anteilsklasse C** wurde geringfügig geändert, um die Übereinstimmung mit den neuen MiFID-Bestimmungen sicherzustellen. Die Definition lautet nun wie folgt:

„Anteile der Anteilsklasse C sind für Privatanleger geeignet (laut Definition gemäß MiFID). Anteile der Anteilsklasse C sind Anteilsklassen, die zum Zeitpunkt der Zeichnung keinen Ausgabeaufschlag erheben. Zeichnungen von Anteilen in der Anteilsklasse C werden demzufolge zum Nettoinventarwert getätigt, der in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts berechnet wird. [...]“

- Die Definition der Anteile der **Anteilsklasse CW** wurde geringfügig geändert, um die Übereinstimmung mit den neuen MiFID-Bestimmungen sicherzustellen. Die Definition lautet nun wie folgt:

„Anteile der Anteilsklasse CW sind für Privatanleger geeignet (laut Definition gemäß MiFID). Auf Anteile der Anteilsklasse CW wird kein Ausgabeaufschlag und kein Mindestanlagebetrag zum Zeitpunkt der Zeichnung erhoben. [...]“

- Die Definition von Anteilen der **Anteilsklasse N** wurde geändert, um eine „einwandfreie“ Anteilsklasse in Übereinstimmung mit der MiFID zu schaffen. Die Definition lautet nun wie folgt:

„Anteile der Anteilsklasse N sind ~~unter bestimmten, begrenzten Voraussetzungen für Einzelpersonen erhältlich, wenn diese für Anleger geeignet sind, die (i) über zugelassene Vertriebsstellen, Finanzberater, Plattformen oder andere Intermediäre (zusammen die „Intermediären“)~~ auf der Grundlage anlegen, dass sie eine getrennte rechtliche Vereinbarung oder Entgeltvereinbarung zwischen dem Anleger und einem Intermediär abgeschlossen haben. Anteile der Anteilsklasse N müssen die Beschränkungen von Provisionszahlungen einhalten, die gemäß dem britischen FSA Handbook in Bezug auf die Vertriebsprüfung im Einzelhandel (Retail Distribution Review) dargelegt sind, hinsichtlich der Verwaltungsgesellschaft oder einem zugelassenen Intermediär, und zwar dahingehend, dass diese(r):

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 80 route d'Esch, L-1470 Luxembourg

R.C. Luxembourg B 53023

- sich damit einverstanden erklärt, keine Zahlungen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung entgegenzunehmen, oder
- verpflichtet ist, die Zahlungsbeschränkungen in Übereinstimmung mit der MiFID einzuhalten, oder den ggf. restriktiveren regulatorischen Anforderungen, die von lokalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden können.

Demzufolge eignet sich diese Anteilsklasse in der Regel für:

- diskretionäre Portfoliomanager oder unabhängige Berater, laut Definition gemäß MiFID, und/oder
- nicht-unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen entgegenzunehmen oder die gemäß den von den lokalen Aufsichtsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen keine Zahlungen entgegennehmen dürfen.

- Ergänzung der folgenden Arten von Anteilsklassen, um zusätzlich Kategorien von einwandfreien Anteilsklassen in Übereinstimmung mit der MiFID zu erstellen:

„Anteile der Anteilsklasse N1 sind für Anleger geeignet, die (i) den entsprechenden Mindestanlagebetrag (ii) über eine zugelassene Vertriebsstelle, Plattform oder einen Intermediär („Intermediär“) anlegen, die eine getrennte rechtliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem zugelassenen Intermediär abgeschlossen haben, und zwar dahingehend, dass diese(r):

- sich damit einverstanden erklärt, keine Zahlungen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung entgegenzunehmen, oder
- verpflichtet ist, die Zahlungsbeschränkungen in Übereinstimmung mit der MiFID einzuhalten, oder den ggf. restriktiveren regulatorischen Anforderungen, die von lokalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden können.

Demzufolge eignet sich diese Anteilsklasse in der Regel für:

- diskretionäre Portfoliomanager oder unabhängige Berater, laut Definition gemäß MiFID, und/oder
- nicht-unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen entgegenzunehmen oder die gemäß den von den lokalen Aufsichtsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen keine Zahlungen entgegennehmen dürfen.

„Anteile der Anteilsklasse SN1 sind für Anleger geeignet, die (i) den entsprechenden Mindestanlagebetrag (ii) über eine zugelassene Vertriebsstelle, Plattform oder einen Intermediär („Intermediär“) anlegen, die eine getrennte rechtliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem zugelassenen Intermediär abgeschlossen haben, und zwar dahingehend, dass diese(r):

- sich damit einverstanden erklärt, keine Zahlungen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung entgegenzunehmen, oder
- verpflichtet ist, die Zahlungsbeschränkungen in Übereinstimmung mit der MiFID einzuhalten, oder den ggf. restriktiveren regulatorischen Anforderungen, die von lokalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden können.

Demzufolge eignet sich diese Anteilsklasse in der Regel für:

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 80 route d'Esch, L-1470 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 53023

- diskretionäre Portfoliomanager oder unabhängige Berater, laut Definition gemäß MiFID, und/oder
- nicht-unabhängige oder eingeschränkte Berater, die zugestimmt haben, keine Zahlungen entgegenzunehmen oder die gemäß den von den lokalen Aufsichtsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen keine Zahlungen entgegennehmen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass - wie im Verkaufsprospekt angegeben - die verschiedenen Arten von Anteilsklassen einen unterschiedlichen Mindestanlagebetrag und/oder Mindestbeteiligungen haben, wie in der Beschreibung jedes Fonds unter „Merkmale“ dargelegt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die umfangreiche Liste der angebotenen Anteilsklassen mit den Angaben zur Vertriebspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und den Währungen verfügbar ist auf der Website unter im.natixis.com.

3. Die Streichung des Mindestanlagebetrags, der für die Anteile der **Anteilsklasse N** in den Fonds gilt, so dass die Erstanlage in die Anteile der Anteilsklasse N keinen Mindestanforderungen mehr unterliegt und demzufolge zu einer Abänderung der Mindestbeteiligung führt und gegebenenfalls als „Keine“ zu verstehen ist.
4. Dem Kapitel mit der Überschrift „Gebühren und Ausgaben“ werden folgende Klarstellungen hinzugefügt, um die neuen MiFID-Beschränkungen und/oder -Anforderungen widerzuspiegeln:

[...]

Diese enthalten auch die Verwaltungsausgaben wie die Registrierungsgebühren, den Versicherungsschutz und die Kosten in Verbindung mit der Übersetzung und Drucklegung dieses Verkaufsprospekts und der Berichte an die Anteilsinhaber.

Diese können auch die Recherchegebühren (oder ähnliche Gebühren) enthalten, falls zutreffend.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Investment Manager, die Vertriebsstellen (falls zutreffend, und sofern es diesen nicht untersagt ist, Zahlungen gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entgegenzunehmen), die Verwaltungsstelle, die Zahlstelle, die Domizil- und Hauptverwaltungsstelle sowie die Register- und Transferstelle aus den Gebühren, die sie vom Umbrella-Fonds erhält.

In Bezug auf die Gebühren, die möglicherweise an die Vertriebsstellen zu zahlen sind, haben die Vertriebsstellen und deren Untervertriebsstellen ihre Kunden und jede andere betreffende Partei über Art und Höhe der entgegengenommenen Vergütung zu informieren, sofern geltende Gesetze und Bestimmungen dies fordern.

[...]

Die übrigen Bestimmungen innerhalb dieses Kapitels des Verkaufsprospekts blieben unverändert.

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 80 route d'Esch, L-1470 Luxembourg
R.C. Luxemburg B 53023

5. Die Streichung des Fondsanhangs, der sich auf den **Natixis Euro Aggregate Plus Fund** bezieht, im Anschluss an die Zusammenlegung dieses Fonds mit dem **Natixis Euro Aggregate Fund** in den Natixis AM Funds SICAV zum 4. Oktober 2017.

6. Der folgende Absatz wird dem Abschnitt „Anteilsmerkmale“ (Arten von Anteilsklassen) im Kapitel mit dem nachfolgenden Titel hinzugefügt: „Zeichnung, Übertragung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen“:

[...] Für den Mindestanlagebetrag und die Mindestbeteiligung, die für die Anteilsklassen gelten, die auf eine andere Währung lauten als auf die Referenzwährung des betreffenden Fonds (d. h., in der Notierungswährung), wird der betreffende Mindestanlagebetrag und die Mindestbeteiligung der Mindestanlagebetrag und die Mindestbeteiligung der Anteilsklasse sein, die auf die Referenzwährung des betreffenden Fonds lautet, multipliziert mit dem Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Notierungswährung zu den letzten Schlusskursen (verfügbar vor dem Annahmeschluss), die von den Großbanken notiert werden. Falls diese Notierungen nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach gutem Glauben von oder gemäß den etablierten Verfahren des Umbrella-Fonds festgelegt.

Unter bestimmten Voraussetzungen und um die Einhaltung der festgelegten Mindestanforderungen zu ermöglichen, wenn Währungsumrechnungen vorgenommen werden, können der nach eigenem Ermessen festgelegte Mindestanlagebetrag und die Mindestbeteiligung von einer lokalen Vertriebsstelle oder den Intermediären höher sein als im Vergleich mit den Mindestanforderungen des Prospekts.“

Anleger, die Anteile einer Anteilsklasse zeichnen, die zum Zeitpunkt der Zeichnung inaktiv ist, können je nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft einem höheren Mindestzeichnungsbetrag unterliegen.

7. Ein neuer Absatz mit der Überschrift „**Anteile der Anteilsklassen DIV und DIVM**“ wird in diesem Kapitel im Abschnitt „Dividendenpolitik“ eingeführt: „Zeichnung, Übertragung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen“. In diesem neuen Absatz wird die Dividendenausschüttung und die geltende Berechnungsmethode für Anteilsklassen mit dem Zusatz DIV oder DIVM beschrieben.

Für Anteile der Klasse DIV und DIVM wird die Dividende nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters (die vom Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds ordnungsgemäß genehmigt wurden) auf der Grundlage des erwarteten Bruttoeinkommens über einen bestimmten Zeitraum berechnet, um eine gleichmäßige periodische Ausschüttung für Anteile der Klasse DIV und eine monatliche Ausschüttung für Anteile der Klasse DIVM an die Anteilinhaber zu gewährleisten. Im Rahmen der Berechnungsmethodik für Anteile der Klasse DIV und DIVM kann die Verwaltungsgesellschaft Kriterien zur Berechnung des Dividendenbetrags anwenden, die nicht ausschließlich auf den Buchhaltungsunterlagen des Fonds beruhen, indem sie sich beispielsweise auf eine Dividendenrendite für einen vorausschauenden Index beziehen.

Die Anteilseigner werden auch über das Risiko einer Kapitalerosion bei Investitionen in Anteilsklassen mit einer solchen Dividendenpolitik sowie über die Schwankung des

Nettoinventarwerts der ausschüttenden Anteilklassen informiert. In diesem Abschnitt wurden auch spezielle steuerliche Erwägungen für Anteile der Klasse DIV und DIVM eingeführt.

Die umfangreiche Liste der angebotenen Anteilklassen mit den Angaben zur Vertriebspolitik, Absicherungspolitik (falls vorhanden) und den Währungen ist verfügbar auf der Website unter im.natixis.com.

8. Ein neuer Absatz mit dem Titel „**Ertragsausgleich**“ wird im Abschnitt „Dividendenpolitik“ im Kapitel: „Zeichnung, Übertragung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen“ eingeführt, mit dem Zweck die bestehende Ertragsausschüttungsmethode, die auf die ausschüttenden Anteilklassen anzuwenden ist, zu verdeutlichen, indem aufgezeigt wird, dass der Umbrella-Fonds Vereinbarungen zum Ertragsausgleich im Hinblick darauf einsetzen kann, dass sichergestellt wird, dass die Höhe der aufgelaufenen Erträge innerhalb eines Fonds und damit die Höhe der Dividende, die jedem ausschüttenden Anteil zuzuweisen ist, nicht wesentlich durch die Ausgabe, Umwandlung oder Rücknahmen dieser Anteile während des betreffenden Zeitraums beeinflusst wird.

Zeichnet ein Anleger während des betreffenden Zeitraums Anteile, so kann der Preis, zu dem diese Anteile gezeichnet wurden, als ein Betrag an Einkünften angesehen werden, der seit dem Zeitpunkt der letzten Ausschüttung angefallen ist.

Wenn ein Anleger während des betreffenden Zeitraums Anteile zurückkauft, kann der Rücknahmepreis in Bezug auf die ausschüttenden Anteile als Betrag eines seit dem Zeitpunkt der letzten Ausschüttung aufgelaufenen Einkommens angesehen werden.

Die Höhe der Erträge und gegebenenfalls das für die Klassen DIV und DIVM-Aktien ausgeschüttete Kapital werden auf Anfrage am Sitz des Umbrella-Fonds zur Verfügung gestellt.

9. Die folgenden Klarstellungen wurden im Rahmen der Offenlegung der Risiken im Kapitel mit der Überschrift „Grundlegende Risiken“ im Verkaufsprospekt dargelegt:

Kreditrisiko

[...]

Es gibt viele Faktoren, die dazu führen könnten, dass ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, oder dass das erkennbare Ausfallrisiko eines Emittenten sich erhöhen kann. Zu diesen Faktoren können sich verschlechternde Bedingungen des Emittenten gehören, die durch Veränderungen der Nachfrage für die Produkte oder Dienstleistungen des Emittenten, durch einen verhängnisvollen Rechtsstreit oder durch die Drohung eines verhängnisvollen Rechtsstreits und durch Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und geltenden Steuerregelungen verursacht wurden. Je mehr sich der Fonds auf eine bestimmte Branche konzentriert, desto wahrscheinlicher wird er von den Faktoren beeinträchtigt, die die Finanzlage dieser Branche insgesamt beeinflussen. [Hierzu gehören systemische Risiken für Fonds, die in die Finanzindustrie investieren.](#)

Portfoliomanagement-Risiko:

NATIXIS INTERNATIONAL FUNDS (LUX) I
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 80 route d'Esch, L-1470 Luxemburg
R.C. Luxemburg B 53023

Für jeden gegebenen Fonds besteht das Risiko, dass Anlagetechniken (einschließlich dem proprietären quantitativen Modell) oder -strategien nicht erfolgreich sind und möglicherweise Verlust für den Fonds zur Folge haben. Es besteht die Möglichkeit, dass eine oder mehrere Anlagetechniken oder -strategien es ggf. jederzeit versäumen können, profitable Gelegenheiten zu erkennen.
[...]

Die vorstehend erwähnten Aktualisierungen/Änderungen sind ab sofort zum Datum dieser vorliegenden Mitteilung an die Anteilsinhaber wirksam (das „Wirksamkeitsdatum“).

SONSTIGES

10. Mit Wirkung zum 20. November 2017 hat sich der Name der Verwaltungsgesellschaft des Umbrella-Fonds von NGAM S.A. in Natixis Investment Managers S.A. geändert. Alle Verweise im Verkaufsprospekt auf die vorherige Website-Adresse der Verwaltungsgesellschaft (ngam.natixis.com) wurden mit der neuen Website-Adresse (im.natixis.com) aktualisiert.
11. Mit Wirkung zum 18. August 2017 hat Herr Hervé Guinamant seinen Posten als Chairman und Director des Umbrella-Fonds niedergelegt. Mit Wirkung ab demselben Datum wurde Herr Jason Trepanier, Director des Umbrella-Fonds, zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats (Chairman of the Board of Directors) ernannt.
12. Mit Wirkung zum 19. Juli 2017 hat Herr Hervé Guinamant seinen Posten als Chairman und Director von Natixis Investment Managers S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Umbrella-Fonds, niedergelegt. Mit Wirkung vom 23. Oktober 2017 wurde Herr Chris Jackson zum Chairman und Director des Verwaltungsrats ernannt.

Der überarbeitete Verkaufsprospekt mit Datum vom November 2017 und die Key Investor Information Documents sind am eingetragenen Sitz des Umbrella-Fonds verfügbar.

Luxemburg, 30 November 2017

Für den Verwaltungsrat